

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 52.

Dresden, den 3. April

1843.

Ein und funfzigste öffentliche Sitzung am  
28. März 1843.

#### Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. —  
Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Depu-  
tation über den Gesetzentwurf, den Schutz der Rechte  
an literarischen Erzeugnissen und Werken der  
Kunst betr. (den Zusatz zu §. 3 betr., ferner §. 13b und  
die §§. 5—13.) — Eintreten einer geheimen Sitzung.

Die Sitzung beginnt 10½ Uhr in Anwesenheit des königl.  
Commissars D. Scharf schmidt, sowie von 70 Kammermit-  
gliedern mit Verlesen des vom Secretair R o t h e über die gestrige  
Session aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und durch  
die Abgg. P ü s c h e l und H e n s e l mit vollzogen wird.

Auf der Registrande ist eingegangen:

1. (Nr. 491.) Den 27. März. Petition von 105 Ort-  
schaften des leipziger Kreises, Johann Gottlob Heinicke zu Koks-  
bar und Consorten, worin dieselben: 1) um Ablösung der Jagd-  
befugnisse, 2) die Anlegung von Arbeitshäusern zu Steuerung des  
überhandnehmenden Bettelwesens, 3) die Herabsetzung der Salz-  
preise und 4) um Ablösung der Laudempialpflicht auf einseitigen  
Antrag bitten.

Abg. Simon: Diese Petition ist mir zugesendet worden,  
und da die Gründe von den Petenten sehr ausführlich erörtert  
worden sind, so habe ich nur hinzuzufügen, daß auch ich ihre An-  
sicht theile. Ich bitte, diese Petition, welche ich hiermit zu der  
meinigen mache, der vierten Deputation, die schon mit ähnlichen  
Gegenständen beschäftigt, zu überweisen.

Präsident D. Haase: Ich habe zu bemerken, daß ein  
Punkt dieser Petition, nämlich der dritte, die Herabsetzung der  
Salzpreise betreffend, bereits in Folge einer früher bei der Kam-  
mer eingereichten Petition bei der dritten Deputation berathen  
worden ist; der Deputationsbericht darüber wird auf eine der  
nächsten Tagesordnungen kommen. Daher dieser Punkt hier  
herauszuheben und dem Referenten mitzutheilen sein wird. Au-  
ßerdem würde die Petition, wenn es die Kammer genehmigt, an  
die vierte Deputation abgegeben werden. Ist die Kammer da-  
mit einverstanden? — Allgemein Ja.

2. (Nr. 492.) Den 27. März. Petition der Posamen-  
tierinnung zu Annaberg, Johann August Gräfe und Consorten,

die Abänderung des Mandats vom 10. October 1826, die Be-  
schränkung der Ehen der Handwerksgefallen betreffend.

Vicepräsident Eisenstuck: Diese Petition ist mir zuge-  
sendet worden. Sie ist von der Posamentierinnung zu Anna-  
berg und noch von 8 Ortschaften, Schlettau, Buchholz &c. Ich  
muß erwähnen, daß die Zahl der Posamentiermeister weit über  
1000 ist. Nun ist das Heirathen der Gefellen höchst nachthei-  
lig dort gewesen, in mehr als einer Beziehung. Es hat den  
großen Nachtheil, daß die Gemeinden überladen werden mit vie-  
len Familien, die verarmen; es hat ferner den Nachtheil, daß die  
Leute nicht das lernen, was sie sonst gelernt haben, weil sie durchs  
Heirathen vom Wandern abgehalten werden. Wie groß der  
Nachtheil ist, wenn das Wandern ganz einschläft, hat sich in  
mehren Städten gezeigt. Es ist ein Gutachten erfordert wor-  
den von dem Industrieverein über das Wandern, und es hat sich  
das Gutachten dahin ausgesprochen, daß es sehr nachtheilig sein  
würde, wenn man das Wandern einstelle. Nun wenn ein  
Gefelle mit 21 Jahren eine Frau hat, so geht er nicht auf Wan-  
derschaft und er lernt weiter Nichts, als was er als Lehrbursche  
gelernt hat. Wenn wir nicht fortschreiten wollen, und nur Jeder  
das, was der Vater und Großvater trieb, lernt, so bleiben wir  
mit unserm Manufakturwesen zurück. Nun ist 1826 bestimmt  
worden, daß die Obrigkeiten die Gefellen abmahnen sollen vom  
Heirathen. Nun ja, ich habe aber nicht gehört, daß die Abmah-  
nung von Erfolg gewesen wäre, denn das Abmahnen geschieht,  
aber das Heirathen auch. Es ist im Jahre 1840 von der In-  
nung der Posamentierer das Gesuch an das Ministerium des  
Innern gelangt; die Antwort ist dahin erfolgt, daß man im Wege  
der Verordnung gesetzliche Bestimmungen deshalb nicht ertheilen  
könne, daß auch von anderen Städten Klage noch nicht vorge-  
kommen sei. Nun ich glaube, wenn das Ministerium will Nach-  
frage halten in allen sächsischen Städten, so wird es die großen  
Nachtheile des Gefellenheirathens erfahren. Ich halte dieses  
als einen Gegenstand von großer Wichtigkeit im Manufaktur-  
wesen. Das Eine, was man entgegen halten kann, ist bloß dieses,  
um das Concubinats zu verhindern. Ich bin kein Freund des  
Concubinats, aber ich glaube, die Polizei kann dem steuern, und  
wenn das zwei Uebel sind, so weiß ich nicht, welches das größere  
ist. Ich kann nur die Bitte an die Kammer beifügen, daß sie  
die Petition möchte an die dritte und nicht an die vierte Deputa-  
tion geben; es wird ein neues Gesetz beabsichtigt.

Abg. Blüher: Auch ich verwende mich für die Petenten,  
und bin von den Nachtheilen des Heirathens der Gefellen voll-  
kommen überzeugt. Ich finde aber auch das von den Petenten